

Fragen an die Bezirksvertretung Stieghorst

1. Wie kann das Bauamt von einer ausreichenden Erschließung sprechen, wenn Müllfahrzeuge die Straße nicht mehr befahren dürfen, weil eine ausreichende Wendemöglichkeit nicht vorhanden ist? Am 13.12.2023 gab es eine Bürgerveranstaltung im Gemeinschaftshaus in Lämershagen, unter anderem wurde folgende Frage gestellt: Ist der Abtransport des Mülls im Wandweg geklärt?
2. Wie können an der Nordseite des Wandweg Möglichkeiten für weitere ca. 8 Häuser eingeplant werden, wenn schon heute sicher ist, dass dort Genehmigungen aufgrund der Ausweisung der Waldflächen als "Bereich zum Schutz der Natur" (Regionalplan) nicht erteilt werden? Müsste die Grenze des Satzungsgebietes nicht aus diesem Grund bis an die Straße zurückgenommen werden?
3. Bewertet das Bauamt die geplante Verdichtung mit 30 weiteren möglichen Wohneinheiten und Gewerbe in Anbetracht der vorhandenen Infrastruktur (Strom, Telekom, Kitaplätze, Grundschulplätze) und der nicht ausreichenden Erschließung aus städtebaulicher und klimapolitischer Sicht als sinnvoll?
4. Welche Auswirkungen haben Starkniederschläge wie beispielsweise im Dezember 2023 auf eine geplante Verdichtung im Wandweg? Eine weitere Versiegelung der Wiesen verringert die Aufnahme von Niederschlägen, mit der Folge weiteren Wassermengen unterhalb der Häuser.
 - a. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung dafür vor?
 - b. Wie soll der jetzt schon steigende Grundwasserpegel durch Starkregenereignisse bei abnehmender Grünfläche kompensiert werden?
 - c. Was passiert, wenn die Wiesen nicht mehr als Pufferspeicher dienen und durch zusätzliche Versiegelung die großen Wassermengen nicht mehr aufgenommen werden?
5. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Rettungsfahrzeuge zu ihrem Einsatzort kommen können, wenn Anwohner, Gäste und Touristen am Straßenrand parken und die erforderliche Breite nicht mehr zur Verfügung steht? Die Antwort aus dem Schreiben der Verwaltung vom 20.02.2024 können wir nicht nachvollziehen, da auf den vorhandenen und den neuen Grundstücken für die eigenen Bedarfe Stellplätze eingerichtet werden, jedoch für Besucher, Handwerker und sonstige Dienstleister sind diese nicht existent und deren Fahrzeuge werden am Straßenrand parken müssen. Wie sollen Einsatzfahrzeuge an solchen Engstellen vorbeikommen?
6. Wie sollen die neuen Grundstücke mit einer Telekommunikationseinrichtung versorgt werden, wenn die bestehende Infrastruktur nur für die existierenden Grundstücke ausgelegt ist und die Versorgung mit z.B. Glasfaser für Lämershagen bereits abgeschlossen ist und der Wandweg dabei mit einem „Kunstgriff“ aus alten Kupferleitungen an das Glasfasernetz angebunden wurde?